

BESTELLFORMULAR FÜR EIN

# UMWELTTICKET

JAHRESKARTE – 2024 (für Einwohner der Stadt Wels)



WELS LINIEN GMBH

Kundenbüro:  
Kaiser-Josef-Platz 50, 4600 Wels  
Tel.: +43 7242 44212  
E-Mail: info@welslinien.at  
welslinien.at

## KARTENBESTELLER

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Titel		Geburtsdatum
Nachname des Kartenbestellers		Vorname des Kartenbestellers
Straße /Nr.		Telefonnummer
PLZ	Ort	
E-Mail		

## BESTELLUNG

Leistungszeitraum jeweils monatlich ab Gültigkeitsdatum.

gültig von	gültig bis
0 1.	

bar im Voraus / Maestro / Kreditkarte	Preis: Umweltticket 2024 einmalige Ausstellungsgebühr	inkl. USt 10% € 299,00 inkl. USt 10% € 8,00
in 10 Teilbeträgen mittels Bankeinzug	Preis: 10x monatlich einmalige Ausstellungsgebühr	inkl. USt 10% € 29,90 inkl. USt 10% € 8,00

Folgende Gutscheine können bei Bezahlung in Abzug gebracht werden: € 32,70 für Zivilinvalide  
(Das Einlösen der Gutscheine wird bei Barzahlung sofort vom gesamten Verkaufspreis abgezogen. Bei Ratenzahlung werden die Gutscheine in 10 Teilbeträgen in Abzug gebracht.) € 25,00 Aktivpass Magistrat Wels

### SEPA Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: Wels Linien GmbH, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels  
CREDITOR-ID: AT34ZZZ00000064023

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die Wels Linien GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Wels Linien GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	BIC
------	-----

Der Abbuchungsauftrag ist grundsätzlich zeitlich unbefristet. Sollte es Probleme mit Ihrem Abbuchungsauftrag geben, erhalten Sie eine Frist von einer Woche zur Klärung. Erfolgt dies nicht, wird die Jahresnetzkarte gesperrt. Der Bezug einer weiteren Jahreskarte mittels Abbuchungsauftrag ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie in der Datenschutzerklärung anbei.

## VORAUSSETZUNGEN

- Passfoto
- Kopie Lichtbildausweis
- Meldebestätigung (nicht älter als 3 Jahre)  
erhalten Sie am Magistrat der Stadt Wels (Stadtplatz 1, 4600 Wels)

Der/die Jahreskartenbesteller:in erklärt sich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus diesem Bestellformular in einer zentralen Datenbank der Wels Linien GmbH gespeichert werden und für Kontrollzwecke verwendet werden. Es gelten unsere AGB.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

### von WELS LINIEN auszufüllen:

<input type="checkbox"/> Foto	<input type="checkbox"/> Lichtbildausweis Kopie erhalten   Ausweis-Nr.: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Meldebestätigung Kopie erhalten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Ort, Datum	Antrag genehmigt

## Wels Linien Jahreskarte

### Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen

Sehr geehrter Fahrgast!

#### 1. Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich

Die Gültigkeitsdauer einer Jahreskarte beträgt zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Tag des ersten gültigen Monats und endet mit dem letzten Tag des zwölften gültigen Monats. Die Jahreskarten sind nicht übertragbar; ausgenommen das Modell „übertragbare Jahreskarte“.

#### 2. Bestellung

Die Bestellung einer Jahreskarte für den Wels Linienverkehr erfolgt mittels Bestellformular bis zum 20. des Vormonats auf dem Postweg oder direkt beim Kundenbüro der Wels Linien. Bestellformulare sind beim Kundenbüro und unter [welslinien.at](http://welslinien.at) erhältlich. Dem ausgefüllten Bestellformular ist ein Passfoto, die Kopie eines Lichtbildausweises bzw. für das Wels Linien Umweltticket eine aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate) beizufügen. Die Jahreskarte wird entweder auf dem Postweg zugestellt oder kann im Kundenbüro abgeholt werden. Der Kunde trägt das Versandrisiko.

#### 3. Bezahlung

Jahreskarten für den Wels Linienverkehr können bar, mit Maestro, Kreditkarte oder in Teilzahlungsbeträgen mittels Bankeinzug bezahlt werden. Bei Teilzahlung mit Bankeinzug verpflichtet sich der Besteller einer Jahreskarte, den Fahrpreis in zehn Teilbeträgen des Gesamtbetrages mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften eines Geldinstitutes mit Sitz in Österreich zu bezahlen. Die Teilzahlungsbeträge werden bis spätestens 15. des Monats abgebucht. Bei Widerruf des Abbuchungsauftrages oder Auflösung des Kontos wird der Jahreskartenbesitzer aufgefordert, den Restbetrag auf den vollen Fahrpreis der Jahreskarte bar zu bezahlen oder die Jahreskarte unter Begleichung allenfalls noch offener Forderungen beim Kundenbüro zurück zu geben. Wird dieser Aufforderung binnen 14 Tagen nicht Rechnung getragen, gilt der Beförderungsvertrag mit sofortiger Wirkung als gekündigt und die Jahreskarte wird ungültig.

#### 4. Verlängerung, Zahlungsverzug

Sowohl bei Barzahlung als auch bei Teilzahlung verlängert sich ihre Jahreskarte NICHT automatisch. Für eine Verlängerung benötigen wir ein vollständig und richtig ausgefülltes Bestellformular (erhältlich im Kundenbüro der Wels Linien oder [welslinien.at](http://welslinien.at)) einen Lichtbildausweis und Passfoto. Beim Umweltticket zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate). Im Falle der Verlängerung wird eine neue Jahreskarte mit dem Gültigkeitszeitraum für ein weiteres Jahr zugesandt bzw. im Kundenbüro der Wels Linien GmbH abgeholt werden.

Bei Zahlungsverzug trotz Zahlungsaufforderung und nachweislicher zweimaliger Mahnung durch das Kundenbüro können seitens der Wels Linien GmbH Rechtsmittel gegen den Schuldner ergriffen werden.

#### 5. Fahrpreisrückerstattung, Stornierung, Duplikat

Jahreskarten können jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Bitte beachten Sie hierbei den sofortigen und vollständigen Verfall der Freifahrtmonate. Im Regelfall ergibt sich bei einer Rückgabe einer Jahreskarte in den letzten vier Gültigkeitsmonaten kein Vorteil mehr für Sie. Die Stornierung erfolgt unmittelbar nach Eingang der physischen Karte im Kundenbüro. Bei Rückgabe einer Jahreskarte, deren Gültigkeit noch nicht begonnen hat (vor dem ersten Geltungstag), wird der volle Fahrpreis entgeltfrei rückerstattet. Die Erstattung von noch nicht gültigen Jahreskarten erfolgt durch das Kundenbüro. Bei persönlicher Rückgabe von Jahreskarten ist der Tag der Hinterlegung der Karte im Kundenbüro, bei Rückgabe der Karte am Postweg ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Stornierung einer Jahreskarte ist zu jedem Monatsersten möglich. Bei teilweise genutzten Jahreskarten ist eine anteilige Rückerstattung des Fahrpreises möglich. Es wird für jeden beanspruchten Monat der Preis einer Monatskarte berechnet und die Differenz zu den bereits geleisteten Zahlungen rückerstattet (gilt nicht für die Gratismonate). Ein Monat gilt dann als nicht beansprucht, wenn die Karte bis zum ersten Werktag, 9.00 Uhr des betreffenden Monats im Kundenbüro der Wels Linien persönlich zurückgegeben oder nachweislich auf den Postweg (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) dorthin übermittelt wurde. Für die Fahrpreisrückerstattung bei Jahreskarten wird die in den Tarifbestimmungen festgelegte Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei vorzeitiger Rückgabe, wird das noch nicht verbrauchte Guthaben, aus Gutscheinen für Zivilinvaliden, bzw. Aktivpass auf eine nicht in bar ablösbare Wels Linien Card“ gutgeschrieben. Für Nichtbenützung der Jahreskarte durch Krankenstand, Kuraufenthalte etc. wird keine Fahrpreisrückerstattung gewährt. Bei Verlust einer Jahreskarte wird nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und Entrichtung des in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Entgeltes ein Duplikat ausgestellt.

#### 6. Datenschutz

Es gelten die Datenschutz-Richtlinien der Wels Linien GmbH.

#### 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Erwerb einer Wels Linien Jahreskarte erklärt der Jahreskartenbesteller, dass er mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wels Linien GmbH einverstanden ist – vollständig nachzulesen unter [welslinien.at](http://welslinien.at).



STADT WELS  
Rechtsangelegenheiten

Tel.: +43 7242 235  
E-Mail: [ra@wels.gv.at](mailto:ra@wels.gv.at)  
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804  
[wels.at](http://wels.at)

## Datenschutzinformation gemäß Art. 14 DSGVO

Als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrsangebotes im Stadtgebiet von Wels haben Sie bei der Wels Linien GmbH, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels, eine Jahresnetzkarte erworben. Aufgrund einer Förderung der Stadt Wels (Umweltsubvention) haben Sie für diese Jahresnetzkarte lediglich einen ermäßigten Betrag bezahlt. Um die Abwicklung der Umweltsubvention für Sie so einfach als möglich zu gestalten, erfolgt die Verrechnung direkt mit der Wels Linien GmbH.

Zu diesem Zweck (Abwicklung, daher Abrechnung, der Umweltsubvention mit der Wels Linien GmbH) verarbeiten wir die von Ihnen im „Antrag auf ein Umweltticket“ angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Lichtbild). Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die Stadt Wels, vertreten durch Bürgermeister Dr. Andreas Rabl, Stadtplatz 1, 4600 Wels. Der Datenschutzbeauftragte ist unter nachstehenden Kontaktdaten erreichbar: [eMail datenschutz@wels.gv.at](mailto:datenschutz@wels.gv.at); 07242/235-1559.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 30 Jahren.

Fallweise kann es notwendig sein, dass Ihre personenbezogenen Daten an den Stadtrechnungshof der Stadt Wels im Rahmen der Gebarungsprüfung der Stadt Wels offengelegt werden. Diese Offenlegung kann durch Übermittlung, Verarbeitung oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Datenübertragung sowie Einschränkung der Verarbeitung. Auch steht dieser das Recht zu, gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at), zu erheben.